



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Speck, Wilhelm: Verwendung von Strafgefangnen zu Moorkulturarbeiten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sitzung stattfindet, fahren die Teilnehmer des Kongresses im Automobil die Döberitzer Heerstraße entlang nach Potsdam, wo sie von der Stadt zum Frühstück geladen sind. Am Sonnabend den 26. September findet, nachdem mittags ein Frühstück im Zoologischen Garten eingenommen worden ist, am Nachmittag eine Festszung in der Handelshochschule statt, darauf in den Sälen der Börse ein von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin veranstaltetes Bankett. Am Sonntag, den 27., führt ein Sonderzug die Gäste nach Frankfurt a. M. und Wiesbaden, wo ihnen durch die Presse und die städtischen Behörden ein festlicher Empfang bereitet werden wird.

Es ist ein recht glücklicher Gedanke der Festleitung, daß diese Sonderfahrt auf einige Stunden unterbrochen werden soll, um den Ausländern unsere Dichterverkstatt Weimar zu zeigen. Die dortigen Behörden haben sich bereitwilligst in den Dienst der Sache gestellt, sodaß der Weimarer Aufenthalt mit die interessantesten, anregendsten Stunden bringen dürfte.

So ist durch eine überaus geschickte Festleitung dafür gesorgt worden, daß der Kongreß in jeder Beziehung bis hinab zu den kleinsten Einzelheiten der Ausstattung vornehm und würdig verlaufen wird. Wir wünschen, daß auch die Arbeitssitzungen ein recht fruchtbares Resultat haben und die Journalisten ihren hohen Zielen ein gut Stück näher bringen möchten.



Verwendung von Strafgefangnen zu Moor-kulturarbeiten

Von Wilhelm Speck



or mir liegen zwei Aufsätze, die sich beide mit dem heutigen Strafvollzug beschäftigen und ihn beide verurteilen. Die Gründe, auf die sie ihr Urteil stützen, weichen aber sehr voneinander ab. Der eine hält dem Strafvollzug vor, er bediene sich viel zu milder und schwächerer Mittel, er führe den ernstesten Kampf gegen das Verbrechen wie eine harmlose Manöverübung, und statt dem Rechtsbrecher, wie er es verdiene, ein Übel zuzufügen, umgebe er ihn mit Wohltaten. Und der andre Ankläger hält dem Strafvollzug vor, er arbeite mit viel zu harten und grausamen Mitteln, er hebe den gefallenen Menschen nicht, wie es seine Pflicht sei, barmherzig wieder auf, sondern richte ihn mit roher Gewalt vollends zugrunde.

Wenn die Ausgänge der beiden Beurteiler auch verschieden sind, so haben sie dennoch etwas gemeinsam: sie wenden sich beide gegen die erziehlische

Richtung im Strafvollzug. Dem einen, der noch mit beiden Füßen auf altkriminalistischem Boden steht, schwebt bei dem Worte „Erziehung“ sogleich das Bild einer höhern Lehranstalt vor Augen, er denkt auch wohl an allerlei amerikanische Einrichtungen, wie die Anstaltszeitung, Gefangnenvereinigungen, an Sport und Vergnügungen, und er warnt energisch davor, die Strafe mit andern, an und für sich gewiß nützlichen, hier aber unangebrachten Nebensachen zu verderben.

Der andre Beurteiler würde dagegen alles, was das Gefangnenleben freundlicher, leichter, hoffnungsvoller gestaltete, aufs freudigste begrüßen. Man muß ihm auch zugestehn, daß es ihm nicht lediglich um Erleichterungen der Strafe zu tun ist, sondern darum, daß die Strafe zu wirklich erzieherischen Wirkungen gebracht wird. Ihm ist es aber viel zu wenig, was geschieht, und das wenige, was er etwa anerkennen muß, scheint ihm wieder durch den niederdrückenden Zwang der Gefangnenbehandlung illusorisch gemacht zu werden. Er schwärmt für eine auf jeden Zwang verzichtende Erziehungsmethode, und vor allem empört er sich gegen die über den Gefangnen verhängte Absperrung, die er zugleich verabscheuungswürdig und unsinnig nennt.

So verschieden spiegelt sich im Auge dieselbe Welt! Wäre die Sache nur von einem Standpunkt aus zu betrachten, so könnte man wohl, wenn sich das menschliche Gefühl nicht doch schließlich störend einmischte, den Strafvollzug zu einem fortdauernden Übel gestalten, oder man könnte auch dem andern Ratgeber folgen und nach der Dichterweisheit verfahren: Nur jenen ist das Leben schön und teuer, die frank und ungefesselt mit ihm scherzen.

In dem preußischen Gefängniswesen des Ministeriums des Innern ist von Anfang an die erziehliche Aufgabe dem Vergeltungs- und Abschreckungszweck vorangestellt worden. Die leitenden Persönlichkeiten haben sich aber vor Extremen nach beiden Seiten hin sorgfältig gehütet und den Strafvollzug von vornherein auf einen Mittelweg gewiesen, der der strafenden Gerechtigkeit gibt, was ihr gebührt, aber auch der Erziehungspflicht so viel Raum gestattet, als sie für ihre Zwecke unbedingt beanspruchen muß. Von dieser doppelten Begrenzung her empfängt nun wie die ganze Gefangnenbehandlung so auch das Arbeitswesen in den Gefangnenanstalten sein besondres Gepräge. Verworfen wird die früher geübte Methode, die Arbeit dem Gefangnen zu einer Pein zu machen und gleicherweise die einseitige Ausnützung der Kraft des Gefangnen für die ökonomischen Interessen des Landes. Andererseits aber wird daran festgehalten, daß die Freiheitsstrafe eine unerbittliche Beschränkung der Freiheit enthalten müsse, und daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, bei den Gefangnen die Gewohnheit regelmäßiger Arbeit hervorzubringen oder zu erhalten, um sie so in den Stand zu setzen, nach wiedererlangter Freiheit in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht neue Kraft zu entfalten und auf redliche Weise durch Arbeit, Sparsamkeit und strenge Ordnung der Lebenshaltung für die einfachen Bedürfnisse des menschlichen Daseins zu sorgen.

Ich habe zu meinem Thema so weit ausgeholt, weil mir daran liegt, daß das bedeutsame von dem preussischen Ministerium des Innern unternommene Kulturwerk, worüber ich berichten will, sogleich im Zusammenhang mit den übrigen in dieser Verwaltung befolgten Grundsätzen beurteilt werde. Es gibt kaum eine Möglichkeit, die Beschäftigung der Gefangenen in gleichem Grade sowohl für ihre eignen Interessen wie für die Interessen des Landes nutzbar zu machen, als die Verwendung der Gefangenen zu Landeskulturarbeiten. Infolgedessen hat das Ministerium angordnet, daß die Gefangenen in möglichst großer Zahl, soweit es ohne Schädigung der Zwecke des Strafvollzugs geschehen könne, mit diesen Arbeiten zu beschäftigen seien. Die Zahl der hierzu verwandten Gefangenen beträgt dementsprechend schon jetzt etwa 1700. Sie arbeiten an der Kurischen Nehrung und befestigen dort Wanderdünen, um gefährdete Dörfer zu schützen, dasselbe geschieht von ihnen auf der Frischen Nehrung und auf der Halbinsel Hela. In Schlesiens werden sie zu Flußregulierungen angestellt, um Hochwasserschäden zu beseitigen und zugleich neuen Verwüstungen vorzubeugen. Im Regierungsbezirk Lüneburg haben sie verwilderte Elbsande in fruchtbares Wiesenland umgewandelt, im Regierungsbezirk Osnabrück eine große Entwässerungsanlage geschaffen, an der Mosel, Saar und Nahe auf Unland Weinberge angelegt. Und so wäre noch manches andre zu erwähnen, was durch ihre Kräfte zum Vorteil des Landes geleistet worden ist. Ich habe jedoch vor allem ihres Anteils an dem Werk der Moorkultur zu gedenken.

Das Ministerium des Innern gibt über dieses Werk Auskunft in seiner alljährlich erscheinenden Gefängnisstatistik sowie in einer Anlage dazu, die sich mit der Verwendung von Gefangenen zur Kultivierung von Moor- und Heideland besonders befaßt. Vorzüglich orientiert dann noch über das Unternehmen eine von dem Dezenten des Gefängniswesens der Verwaltung des Innern Dr. jur. Krohne verfaßte Festschrift über die Entwicklung der Moorkultur, auf deren Ausführungen ich im folgenden ganz besonders Bezug nehmen werde.

Der Gedanke, Gefangene in solcher Weise zu beschäftigen, ist nicht mehr ganz neu. Der erste Versuch damit ist in Oldenburg gemacht worden, und zwar von dem Direktor der Strafanstalt Bockta, Hoyer, der im Jahre 1862 auf einem der Anstalt nahegelegenen Moore Dammkulturen ausführen ließ. Seine Nachfolger Langreuther und Dr. Krohne haben das Werk fortgesetzt. Diese Arbeiten sollten ursprünglich der planmäßigen Durchführung des sogenannten irischen Strafvollzugssystems dienen, das darauf beruht, daß der Strafgefangene den ersten Teil seiner Strafe in Einzelhaft verbüßt, den zweiten in gemeinsamer Haft, den dritten in einem Übergangshaus, worin er in halber Freiheit mit landwirtschaftlichen Arbeiten wieder an die Arbeit des freien Lebens und an die Freiheit überhaupt gewöhnt werden soll. Die Arbeiten bei Bockta werden auch heute noch, wenn auch in beschränktem Umfange, fortgesetzt, die Verbindung mit den Absichten des irischen Systems ist jedoch aufgegeben

worden, da sich dieses System, das eine Mindestdauer der Zuchthausstrafe von fünf Jahren voraussetzt, wenig für deutsche Verhältnisse eignet.

Ein zweiter Versuch, Strafvollzug und Moorkultur in Verbindung zu bringen, ist 1891 im Kanton Bern gemacht worden. Es handelt sich um ein Gebiet zwischen den Neuenburger, Bieler und Murtenner Seen, das seit Jahrhunderten häufig überschwemmt und verwüstet worden war. Bern unternahm in Vereinigung mit den andern beteiligten Kantonen zunächst ein Entwässerungsprojekt, das auch mit einem Kostenaufwand von 18 Millionen Franken ausgeführt worden ist. Hiernach bildete sich eine landwirtschaftliche Gesellschaft, die das Moorland mit freien Arbeitern für die Kultur wiederzugewinnen strebte. Die Unkosten waren aber zu bedeutend, und das Werk mußte wieder eingestellt werden. Nun dachte Bern daran, die billigeren Gefangenenkräfte für diese Arbeit zu verwenden. Es wurde ein Gefängnis mit hundert Einzelzellen im Mooregebiet errichtet und für die Leitung ein tüchtiger Landwirt gewonnen, der sich seiner Aufgabe auch in glänzender Weise entledigte. Bei der Übernahme kostete das Hektar Land 1000 Franken, jetzt hat es einen Wert von 3000 Franken. Nach Beendigung der Kulturarbeiten soll der größere Teil des Landes als kleinbäuerliche Stellen verpachtet oder verkauft, der Rest aber mit Gefangenen weiter bewirtschaftet werden.

Die preußische Gefängnisverwaltung des Ministeriums des Innern hat dann im Jahre 1894 begonnen, die Gefangenen in größerem Umfange zur Moorarbeit heranzuziehen. Der Dezernent dieser Verwaltung, der schon von seiner Tätigkeit in Wechta her für diese Arbeiten Interesse und Erfahrung mitbrachte, unternahm es, den oldenburgischen Versuch ins große zu übertragen. Wie eine rein zahlenmäßige Übersicht erweisen wird, ist dies schon jetzt in recht beträchtlichem Umfange geschehen, und wenn man einmal Dr. Krohnes Verdienste um die Neugestaltung des Strafvollzugs und um die planmäßige Durchführung der von König Friedrich Wilhelm dem Vierten inspirierten Grundsätze einer Gefängnisreform im ganzen überschauen und würdigen wird, dann wird man auch dieses weit ausblickenden Unternehmens zu gedenken haben, als eines bedeutsamen Versuchs, die Kräfte der Gefangenen zur Leistung einer großen, gemeinnützigen Aufgabe zu verwenden und durch die Arbeit von unsozialen Elementen des Volkes Raum und Boden für die dem Staatswesen wertvollen Elemente zu gewinnen.

In Ostpreußen ist das 3000 Hektar große Augstumalmoor in Angriff genommen worden. Ferner wird ein Teil des Moorbruchs bei Karlsrode und das Ruptalwer Moor, 1800 Hektar groß, ausgebaut. Im Augstumalmoor sind 352 Kolonate projektiert, von denen 27 und die Moorvogtei schon fertiggestellt worden sind. In Karlsrode sind 62 Kolonate projektiert, von denen 35 fertig geworden sind. In der Provinz Hannover wurde das Marcardmoor, 2090 Hektar groß, und das Rehdingen Moor, 1029 Hektar groß, in Bebauung genommen. Die Zahl der projektierten Kolonate beträgt in den beiden Mooren zusammen

210, von denen als Pachtgüter 45, als Rentengüter 19 zu Ansiedlungszwecken für die Generalkommission fertiggestellt sind. Dazu noch Pfarre, Schule, Gemeindehaus und Moorvogtei.

In der Provinz Schleswig-Holstein kultivieren Strafgefangene für eigne Rechnung der Gefängnisverwaltung das 210 Hektar große Bargstedter Moor und das 451 Hektar große Reitmoor. Die Anstalt Rendsburg stellt die Gefangenen und Beamten, trägt die Kosten und empfängt die Einnahmen, es ist ihr für diese Arbeit ein moortechnischer und bauverständiger Beamter beigegeben. Die Zahl der hier projektierten Kolonate beträgt 41, von denen 19 fertiggestellt und 15 auch schon vergeben sind.

In der Eifel, dem Schmerzenskinde des preußischen Staates, hat die Gefängnisverwaltung 84 Hektar Ödland im Platten Binn, dem höchstgelegenen Teile des Gebirges, das als unkultivierbar galt, in Wiesen und Weiden verwandelt, um der mutlosen Bevölkerung zu zeigen, welche landwirtschaftlichen Schätze noch in ihrem verachteten Boden stecken. Von den sechs projektierten Kolonaten sind schon drei vergeben, die Kolonisten gedeihen wirtschaftlich, und ihr Beispiel hat eine solche Nachfrage nach neuen Kolonaten geweckt, daß die Gefängnisverwaltung nicht imstande ist, sie zu befriedigen.

Zur Belehrung über den Gang dieser Kulturarbeiten möge ein Abschnitt aus der Krohnischen Schrift folgen: „Da die Moore weitab von den Strafanstalten gelegen sind, muß zunächst ein Unterkunftsraum für die Gefangenen geschaffen werden. Das geschieht in der Weise, daß im Frühjahr durch freie Arbeiter eine einfache Holzbaracke errichtet wird, in welcher etwa dreißig Gefangene mit den erforderlichen Aufsichtsbeamten untergebracht werden können. Dann wird sofort mit dem Bau eines Kolonistenhauses begonnen, das bis zum Herbst fertiggestellt sein muß. Das Haus wird nach Landesbrauch so gebaut, daß die Wohnräume mit den Wirtschaftsräumen (Stall, Scheune) unter einem Dach liegen, damit die sichere Aufsicht über die Gefangenen erleichtert wird. Die Wohnräume werden zum Aufenthalt für die Beamten, die Wirtschaftsräume zur Unterkunft für die Gefangenen eingerichtet, beide derart, daß es nur geringer baulicher Veränderungen bedarf, um nach Abzug der Gefangenen als Haus einem Kolonisten zur landwirtschaftlichen Nutzung zu dienen. Nach Fertigstellung des Hauses siedeln die Gefangenen dahin über; die Baracke wird zum Unterbringen von Vorräten und Arbeitsgerät benutzt und ist dem später einziehenden Kolonisten eine willkommene Zugabe als Wirtschaftsgebäude. Diese Art der Gefangenenunterkunft wird gewählt, da sie das Siedlungswerk mit den geringsten Kosten belastet. Der Bau eines Gefängnisses lohnt sich für die Dauer der Arbeit, welche etwa zehn bis fünfzehn Jahre beträgt, nicht. Eine feste Baracke würde ungefähr ebensoviel kosten wie ein Kolonistenhaus und später wertlos sein, während das Haus bei sorgfältiger Behandlung und Instandhaltung, wie sie bei der Gefängnisverwaltung üblich sind, seinen Wert behält. Das zum Hause gehörige Land des Kolonats

wird von den Gefangenen benutzt, um darauf den Bedarf an Kartoffeln und Gemüse für die Gefangenenabteilung zu bauen. Etwaiger Überschuß wird verkauft. Je nach dem Umfange der Arbeit wird die Abteilung bis auf sechzig Arbeiter verstärkt, die Leitung führt ein Gefängnisoberbeamter, der so ausgewählt wird, daß landwirtschaftliche Arbeiten ihm nicht fremd sind, die technische Leitung hat ein Moorsachverständiger — Moorvogt. Sobald das Moor hinreichend entwässert ist, wird mit der landwirtschaftlichen Bearbeitung des Landes begonnen, und zwar möglichst auf einer großen Anzahl von Kolonaten gleichzeitig. Zunächst werden die Hausplätze eingeebnet, Schutzstreifen mit Bäumen bepflanzt, die Hausgärten eingerichtet; alsdann sobald als möglich Wiesen und Weiden angelegt, um dem anziehenden Kolonisten eine ausreichende Viehhaltung und selbstgewonnenen Dünger zu sichern, damit er die Ausgaben für Kunstdünger herabmindern kann.

Ist etwa ein Drittel bis zur Hälfte des Landes in Kultur gesetzt, so wird das Haus errichtet; dabei werden der Landesbrauch und die Wünsche der Kolonisten — namentlich der Frau —, soweit sie verständig sind, auf das weitgehendste berücksichtigt. Der Bau wird durch Gefangene ausgeführt, unter Leitung eines bauverständigen Werkmeisters der Anstalt. Hauptaufgabe ist, die Baulichkeiten solide, praktisch und doch mit möglichst geringen Kosten herzustellen, damit der Kolonist nicht eine zu große Baulast zu tragen hat. Der Preis des Hauses nebst Nebenanlagen beläuft sich für das einfache Kolonat zwischen 5000 und 6000 Mark. Verfügt der Kolonist über größere Mittel, wünscht er geräumigere Wohn- und Stallräume, oder übernimmt er ein Doppelkolonat, so stellen sich die Baukosten entsprechend höher. Wie die Baukosten müssen auch die Kulturkosten möglichst herabgemindert werden. Das in der Siedlung angelegte Kapital darf nur so viel betragen, daß der Kolonist bei sachkundiger, sparsamer Wirtschaft nicht nur die Pacht oder Rente bequem herausarbeiten kann, sondern auch mit seiner Familie ein gutes Auskommen hat und wirtschaftlich erstarkt.“

Es würde mir lieb gewesen sein, hätte ich die Moornwelt aus eigener Anschauung malen können, eine endlose, dem menschlichen Fuß verschlossene und der menschlichen Arbeit unzugängliche Welt, und nach diesem Bilde dann das Bild jener Menschen, in deren Dasein auch soviel versunken und verloren gegangen ist, die aber nun in die verschlossene Welt eindringen und sie Fuß für Fuß wieder zurückerobern. Es ist aber wohl wertvoller, sich an die schlichte sachgemäße Darstellung des Tatsächlichen zu halten. Das ganze Unternehmen ist eben anders als jedes sonstige Kulturwerk zu betrachten. Es muß bei seiner Beurteilung immer im Gedächtnis behalten werden, daß es sich bei ihm vor allem darum handelt, Gefangene auf eine nützliche und erziehende Weise zu beschäftigen, daß wir es mit Gefangenenarbeit zu tun haben, bei der stets mancherlei und nicht allenthalben miteinander harmonisierende Interessen gewahrt werden müssen.

Die Gefangenen ohne Beschäftigung zu lassen, geht nicht an. Sie zur Arbeit anzuhalten, gebietet sich von selbst aus volkswirtschaftlichen und hausordnungsmäßigen Gründen. Vor allem aber ist ihre regelmäßige Beschäftigung im sittlichen und gesundheitlichen Interesse der Gefangenen selbst und im Interesse der menschlichen Gesellschaft, die die Gefangenen später wieder bei sich aufnehmen muß, unbedingt zu fordern. Dieselben Gründe machen es auch zur Pflicht, die Strafgefangenen nicht mit unproduktiver, sondern mit produktiver Arbeit zu beschäftigen. Als sich das Arbeitswesen in den Anstalten mit der Durchführung der Freiheitsstrafe mehr und mehr entwickelte, zahlreiche Fabrikunternehmer mit den Kräften der von ihnen gemieteten Gefangenen möglichst hohe Arbeitserträge herauszuzuwirtschaften suchten, und die Anstalten auch selbst als Arbeitsunternehmer und als Händler auf den Markt hinaustraten, da erhob sich bald die bis heute noch nicht gänzlich verstummte Klage über das schädliche Konkurrerieren der Gefängnisarbeit mit der freien Arbeit. In Amerika hat man, um diesem Übel zu begegnen, die Formel geprägt, die Beschäftigung der Gefangenen müsse instruktiv, dürfe aber nicht produktiv sein. Der Gefangene soll also lernen, wie Werte geschaffen werden, nicht aber sie auch selbst hervorbringen. Im Staate Pennsylvanien müssen deshalb infolge der strengen Gesetze gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit die Arbeitsprodukte, nachdem sie ihren instruktiven Zweck erfüllt haben, wieder vernichtet werden. Dr. Paul Herr, der dies in seinem sehr lehrreichen und beachtungswerten Buch über das moderne amerikanische Besserungssystem mitteilt, berichtet dazu, daß die Anstaltsdirektoren die Vernichtung der Arbeitsprodukte sehr ungern geschehen ließen, weil dadurch die Freude an der Arbeit selbst leicht beeinträchtigt würde. Es ist dies auch ganz natürlich. Die Freude wird sogar nicht bloß beeinträchtigt, sondern mit der Zeit ganz und gar vernichtet, denn auf solche Art wird die Arbeit zum bloßen Schein gemacht und zu einer Spielerei herabgewürdigt, und abgesehen von ihrer informativischen Bedeutung ähnelt sie der Methode, von den Gefangenen ein Loch graben und dann es wieder von ihnen zufüllen zu lassen. Die Gefängnisarbeit muß produktiv sein. Als die Kommission des Deutschen Handelstags über den Einfluß der Gefängnisarbeit auf den freien Gewerbebetrieb verhandelte, gingen die Ansichten über die größere oder geringere Schädlichkeit der Gefängnisarbeit wohl weit auseinander, gleichwohl aber wurde die Notwendigkeit, die Gefangenen mit produktiven Arbeiten zu beschäftigen, allseitig anerkannt. In der preussischen Verwaltung des Innern ist die Berechtigung der Klagen über die Konkurrenz der Gefängnisarbeit durch Vermietung der Arbeitskräfte an Privatunternehmer anerkannt und dafür Sorge getragen worden, daß die Gefangenenarbeit wohl wirkliche Werte schaffe und auch möglichst hohe Erträge bringe, dennoch aber die freie Arbeit und den freien Arbeiter so wenig wie möglich schädige. Es gelten in der Verwaltung folgende Grundsätze: Alle Bedürfnisse, sowohl die der einzelnen Anstalten wie die der gesamten Gefängnisverwaltung, sind, soweit

es irgend angängig ist, durch die Arbeit der Gefangnen zu befriedigen. Hierbei sind auch die notwendigen Umbauten und Neubauten der Gefangnenanstalten einbegriffen. Ferner soll die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für Reichs- und Staatsbehörden möglichst gefördert werden. Es werden zu diesen Arbeiten von rund 20 000 Gefangnen fast 8 000 ständig verwandt, und während noch im Jahre 1883 von 27 000 Strafgefangnen 18 000, also zwei Drittel der Gefangnenbevölkerung an Privatunternehmer vermietet worden waren, arbeiten jetzt nur noch 5 000 von 20 000 Gefangnen in Unternehmerbetrieben.

Man kann freilich einwenden, daß ein Konkurrerieren der Gefängnisarbeit auch bei solcher Gestaltung des Arbeitswesens stattfindet. Es ist das richtig. Solange die Gefangnen überhaupt produktiv arbeiten, müssen sie mit dem freien Arbeiter in Wettbewerb treten. Aber sie sind ja doch nicht aus einem fremden Lande zum Schaden der freien Arbeiter bei uns eingeführt worden, sondern es sind Landesfinder, und sie haben von jeher ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt ihres Volkes eingenommen. Andererseits aber können und müssen die Lohnsätze für die Benutzung der Gefangnenkräfte so gestellt werden, daß die Privatunternehmer, die noch immer in den Gefängnissen arbeiten lassen, nicht vor den mit freien Arbeitern wirtschaftenden bevorzugt werden, und dies geschieht auch. Was nun die Verwendung der Gefangnen für die Zwecke des Staates angeht, so entgeht, wenn ein Gefangner etwa einen Schrank für die Eisenbahn oder die Militärverwaltung anfertigt, ja gewiß dem freien Tischler ein Stück Arbeit, das er hätte übernehmen können und auch wohl gern übernommen hätte. Aber wenn der Gefangne den Schrank anfertigt, so kommt der Wert der Gefängnisarbeit in vollem Umfange der Gesamtheit der Steuerzahler zugute und nicht einem einzelnen Unternehmer, der obendrein damit den Preis der freien Arbeit herunterdrücken würde.

Bei der Moorarbeit wird nun aber jede Klage über die schädigende Konkurrenz der Gefängnisarbeit gegenstandslos. Denn zu dieser Arbeit dürfen Gefangne nur dann abgegeben werden, wenn sie sonst unterbleiben müßte, sei es, daß dafür überhaupt nicht freie Arbeiter zu haben wären, oder daß diese nur zu einem Lohne gewonnen werden könnten, der die Anlage unrentabel machen müßte. Dr. Krohne sagt in seiner Festschrift: „Wollte man die Arbeit, wie in frühern Zeiten, den Kolonisten überlassen, so würden sie sich in der Arbeit aufreiben. Not und Sorge würde ihnen die Arbeitsfreudigkeit nehmen, sie würden die Ansiedlung verlassen oder darauf mit ihrer Familie verkommen. Darum muß die Gefängnisarbeit einsetzen, aber es darf für sie kein höherer Preis verlangt werden, als sie ihn in der geschlossenen Anstalt bei Vermietung an Unternehmer erzielt. Das ist vom reinen fiskalischen Standpunkt vielleicht unerwünscht, sozialpolitisch aber durchaus berechtigt. Da der Staat könnte auf diese Löhne ganz verzichten, wenn es nötig wäre, um den Kolonisten die Pacht oder Rentenlast zu erleichtern.“ Und an einer andern Stelle der Schrift

wird der Satz ausgesprochen, daß eine Arbeit, die aus einem faulen, ungeschickten, wirtschaftlich minderwertigen Rechtsbrecher ein für das geordnete Leben der Gesellschaft nützliches Mitglied mache, auch wenn der Arbeitsertrag minimal sei, einen viel höhern Wert habe als die Arbeit, die den Lohnertrag des Gefangnen dem eines freien Arbeiters annähernd gleichbringe.

Man sagt mit Recht, daß die Arbeit des Menschen dadurch erst ihren vollen sittlichen Wert erhalte, daß der Arbeitende das Bewußtsein empfangen, an einer gemeinnützigen Aufgabe für das Ganze der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken. Die Überleitung des Beschäftigungswesens aus dem frühern Unternehmerbetrieb in den Staatsbetrieb läßt ja schon die Gefangnenarbeit als eine für die Allgemeinheit geforderte Leistung erscheinen. Vollends aber geschieht dies bei den Landeskulturarbeiten. Hier wird neuer Boden erst emporgehoben. Es wird, wie Dr. Krohne noch besonders als eine neue und manchem fiskalisch Angehauchten befremdliche Auffassung hervorhebt, durch die Arbeit von Schädlingen der Gesellschaft Platz für staatserkhaltende Elemente geschaffen, in erster Linie für den kleinen und mittlern Bauernstand, mit dessen Erhaltung und Vermehrung oder Vernichtung ein Staatswesen entstehe und wachse oder schwanke und zusammenbreche.

Es bliebe aber noch zu erwägen, ob durch diese Verwendung der Gefangnen nicht den eigentlichen Zwecken des Strafvollzugs entgegengewirkt werde, da den Gefangnen bei diesen Arbeiten ja doch größere Bewegungsfreiheit gegeben werden muß, als sie ihnen bei Verbüßung ihrer Strafe im Gefängnis selbst zustehn würde. Aber die Forderungen des Strafzwecks werden durchaus berücksichtigt. Zunächst dürfen zu Landeskulturarbeiten nur solche Gefangnen verwandt werden, die schon längere Zeit im eigentlichen Strafvollzug gewesen sind, Zuchthausgefangne, wenn sie mindestens ein Jahr ihrer Strafe verbüßt, sich gut geführt haben, und wenn der Strafrest nicht mehr als ein Jahr, ausnahmsweise zwei Jahre beträgt, Gefängnisgefangne mit ihrer Zustimmung, wenn sie sechs Monate, ausnahmsweise drei Monate ihrer Strafe verbüßt, sich gut geführt haben, und wenn der Strafrest nicht mehr als zwei Jahre beträgt. Außerdem aber dauert der Zwang des Gefangnenlebens auch fern von dem Gefängnis noch weiter fort, die Verpflegung trägt natürlich den gesteigerten Ansprüchen an die Körperkraft Rechnung, hält sich aber durchaus auf der Linie der einfachsten und auf das Notwendige beschränkten Lebenshaltung. Die Ringmauern, die sonst das Leben der Gefangnen einengen, sind im Moorgebiet allerdings nicht vorhanden, aber die Abtrennung von der freien Bevölkerung wird nach wie vor durchgeführt, und die einsame menschenferne Lage der Arbeitsplätze und des Verwahrungshauses muß die abscheidenden Gefängnismauern ersetzen. Bei gelegentlichen Berührungen mit der freien Bevölkerung werden aber die Gefangnen nicht mehr bloßgestellt, wie es früher, da man sie etwa an die Karre angeschmiedet unter die Menschen führte und von ihnen Gassen und Märkte säubern ließ, zum Zweck der Abschreckung

beliebt gewesen war. Das wertvolle Werk, an dem sie in Wind und Wetter und mit Anspannung aller Kräfte zum allgemeinen Nutzen Tag für Tag arbeiten, ist vielmehr geeignet, schon während der Gefangenschaft den Verlust an Ehre, den sie durch ihre Bestrafung erlitten haben, zu vermindern und ihnen auch dann schon die Achtung des freien Menschen wieder zuzuwenden.

Hiermit komme ich zu der Bedeutung, die diese Beschäftigungsart für die Gefangnen selbst gewinnen kann. Es ist eine Arbeit, die die ganze Kraft des Menschen viele Monate lang auf das stärkste anspannt. Trotzdem wird sie von den Gefangnen erstrebt und begehrt, weil sie ihren Wert für die Gesundheit erkennen. Es ist eben eine Arbeit in Sonne und freier Luft. Die Gefangnen führen sich auch recht gut, die meisten von ihnen zeigen Willigkeit und Freudigkeit zu der anstrengenden Arbeit, Fluchtversuche kommen nur ganz vereinzelt vor. Und wenn ihre Strafe um ist, dann kehren sie nicht schlaff, mit bleichen Gesichtern und der Luft entwöhnt ins freie Leben zurück, sondern wettergebräunt, gestählt, gesundet und zu jeder Arbeit, auch der schwersten, erstarft.

Und welche ethischen Elemente liegen in dieser Beschäftigung enthalten! Vordem haben die Gefangnen Werte zerstört, jetzt bringen sie sie hervor. Sie haben ihr eignes Leben zum Versinken gebracht, jetzt gewinnen sie verlorenen Landesboden wieder und leisten eine Arbeit, deren sie sich wirklich mit Freude und mit Stolz erinnern dürfen. Und das alles, was sie leisten können und leisten müssen, bringen sie bei der allereinfachsten Lebensführung fertig, ohne alle die Reizmittel, die sie früher nicht entbehren zu können meinten. Ob sich da mancher, wenn er Tag für Tag in jedem Wetter, in der Sonnenglut wie im Regen und Sturm, an seinem Arbeitsplatz steht und sich kräftig regen muß, nicht schließlich sagen wird: Wenn ich so fortführe, ja wenn ich nur halbwegs so anspruchslos und bescheiden leben würde, wie ich es jetzt tun muß, dann könnte ich mir bestimmt ein zufriedenes und glückliches Leben schaffen. Und wenn ich mich auch selbst so in Zaum und Zügel hielte, wie ich es jetzt unter fremdem Zwange tun muß und auch tun kann, dann käme ich sicher wieder voran und ginge nicht mehr meinem Untergang entgegen. Ein solcher Gedanke und der daraus folgende Entschluß würde dann der beste Ertrag sein, den die Moorarbeit abwürfe. Für den Strafvollzug würde er jedenfalls unbeschadet aller sonstigen Wertschätzung des Werkes der höchste und wichtigste Gewinn sein, der durch die Verwendung von Gefangnen zu Landeskulturarbeiten erzielt werden könnte.

Daß ihnen solche guten Gedanken auch wirklich kommen, haben mir Gefangne nach ihrer Entlassung und nachdem sie wieder auf den Weg zu einer Existenz gelangt waren, öfters selbst geschrieben. Solche Gedanken zu erzwingen, das liegt freilich nicht in der Macht des Strafvollzugs. Er muß es dem Menschen, den er durch seine ernste Lebensschule hindurchgeführt hat,

überlassen, ob er aus den gemachten Erfahrungen lernen und die entsprechenden Folgerungen ziehen will, oder ob er sich trotz alledem auf seinem bisherigen Wege weiterbewegen und dann neue und schärfere Maßregeln gegen sich herausfordern will. Der Strafvollzug kann nur durch Belehrung, Anleitung und Zwang darauf hinwirken, gute Entschließungen bei den seiner Gewalt unterworfenen Menschen hervorzurufen, und weiterhin kann er die Bedingungen schaffen, unter denen sich diese guten Entschließungen auch im spätern Leben zu erhalten vermögen. Dies tut er, indem er die Gefangnen an eine einfache und strengeregeelte Lebenshaltung gewöhnt, und indem er ihre Kraft in regelmäßiger und strenger Arbeit allseitig ausbildet, sodaß sie dann bei vorhandnem gutem Willen fähig sind, sich mit ihrer Hände Arbeit redlich durchs Leben zu schlagen, und daß sie, wie sie Wind und Wetter überstanden haben, nun auch in stande sind, unter schwierigen Lebensverhältnissen unverzagt und mit ungebrochnem Mute auszuhalten.



Jeremias Gotthelf

Von Heinrich Spiero



er ist ein deutscher Klassiker? Vor zwanzig Jahren war die Beantwortung der Frage sehr einfach: als Klassiker galten die sechs großen Dichter der klassizistischen Periode, Klopstock, Wieland, Lessing, Herder, Goethe und Schiller. Heute muß die Antwort schon ganz anders lauten; Wieland und auch Klopstock sind uns als Persönlichkeiten nicht mehr so nah und so wertvoll, daß wir sie als Klassiker im engsten Sinn bezeichnen können. Denn das scheint mir ein wesentliches Zeichen des Klassikers zu sein, daß er nicht nur mit ein oder zwei Werken in unvergleichlicher Weise zu uns spricht, sondern daß sein ganzes dichterisches und schriftstellerisches Wesen unzertrennbar zum ersten Besitz unsrer Literatur und unsers Lebens als Volk gehört, daß niemand an dieser Persönlichkeit vorübergehn darf. Das ist nun Klopstock und Wieland gegenüber nicht mehr der Fall, es sind nur noch einzelne Dichtungen von beiden, die wir nicht entbehren können, und ihre große literaturhistorische Stellung allein gibt ihnen noch nicht das Anrecht auf Klassikerehren. Daß dies bei Lessing, Goethe und Schiller anders ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Aber auch Herder, so wenig er ein Dichter ersten Ranges ist, bleibt als der heute gerade wieder fruchtbare Anreger ersten Ranges durchaus ein Klassiker und kann aus der Reihe nicht herausgetrennt werden. Damit aber ist die Zahl nicht erschöpft. Denn aus dem ungeheuern Reichtum der deutschen Dichtung seit jener Zeit hat sich von Jahr zu Jahr mehr ein Prozeß der Kristallisation vollzogen,